

B E S C H L U S S V O R L A G E

| | | | | |
|--------------------------------|----------------|--------------|-------------------------------|-------------------------|
| | | | Vorlage-Nr.: B 03/0185 | |
| 502 - Wohngeldabteilung | | | Datum: 13.05.2003 | |
| Bearb. | : Herr Jönsson | Tel.: | öffentlich | nicht öffentlich |
| Az. | : | | X | |

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Sozialausschuss

22.05.2003

Lebenshilfe Norderstedt e.V.; hier : Wirtschaftsplan 2003

Beschlussvorschlag

Der Sozialausschuss nimmt den Vermerk über die Prüfung des Wirtschaftsplanes 2003 der Lebenshilfe Norderstedt zur Kenntnis. Der Ausschuss gewährt der Lebenshilfe für das Jahr 2003:

- einen Personakostenzuschuss bis zur Höhe von 40.000 € für eine Planstelle BAT Vb / Ivb gemäß des Ergänzungsvertrages vom 26.07.93
- einen Zuschuss bis zur Höhe von 90 % der tatsächlich anfallenden Miet- und Betriebskosten für die Räumlichkeiten im Glashütter Kirchenweg 3
- einen Sachkostenzuschuss bis zur Höhe von 2.556,45 € für die freizeitpädagogische Arbeit
- einen Honorarkostenzuschuss bis zur Höhe von 2.045,16 € für die freizeitpädagogische Arbeit

Über die Verwendung der Mittel ist bis spätestens 31.03.2004 ein Verwendungsnachweis vorzulegen. Ein eventuelles Guthaben ist der Stadt Norderstedt (anteilig) zu erstatten.

Haushaltsrelevante Daten:

| | |
|------------------------------|---------------------|
| Haushaltsstelle: | 470000.707000 |
| Haushaltsplan: | Verwaltungshaushalt |
| Ausgabe: | 54.100,00 |
| Mittel stehen zur Verfügung: | ja |
| Folgekosten/Jahr: | 0,00 |

Erläuterungen zu den Folgekosten:

keine

Sachverhalt

Mit Schreiben vom 01.05.2002 übersandte uns die Lebenshilfe Norderstedt den Wirtschaftsplan 2002 (Anlage 1). Der Wirtschaftsplan wurde vom Amt für Soziales sachlich und rechnerisch geprüft (Anlage 2).

| | | | | |
|-------------------|---------------------|---------------|---|--------------|
| Sachbearbeiter/in | Abteilungsleiter/in | Amtsleiter/in | mitzeichnendes Amt (bei über-/außerplanm. Ausgaben: Amt 20) | Dezernent/in |
| | | | | |

In den vergangenen Jahren wurden der Lebenshilfe u.a. als freiwillige Leistung ein Sachkostenzuschuss bis zur Höhe von 2.556,45 €(5.000 DM) und ein Honorarkostenzuschuss bis zur Höhe von 2.045,16 €(4.000 DM) gewährt. Im Wirtschaftsplan 2003 wurde die Zuschüsse nun auf 2.600 € bzw. 2.500 € erhöht. Dies entspricht einer Zuschusserhöhung um 498,39 €. Da in der Vergangenheit die Zuschüsse immer als Festbetragszuschüsse bewilligt wurden und aufgrund der städtischen Haushaltslage, kann eine Erhöhung der Zuschüsse verwaltungsseitig nicht empfohlen werden.

Die Lebenshilfe Norderstedt e.V. wird seit über 20 Jahren von der Stadt bezuschusst. Im Jahre 1993 wurde ein Vertrag über die Bezuschussung der Einrichtung zwischen der Lebenshilfe und der Stadt Norderstedt geschlossen. Dies beinhaltet eine Bezuschussung der Personal- und Mietkosten.

Die Lebenshilfe hat sich zur Aufgabe gesetzt, Menschen mit (geistiger) Behinderung ein Angebot zur Freizeitgestaltung anzubieten. Darüber hinaus werden auch im Rahmen des sog. familienentlastenden Dienstes den Familienangehörigen Beratung und praktische Hilfen zu teil.

Anlage(n)

| | | | | |
|-------------------|---------------------|---------------|---|--------------|
| Sachbearbeiter/in | Abteilungsleiter/in | Amtsleiter/in | mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20) | Dezernent/in |
|-------------------|---------------------|---------------|---|--------------|